

August 2017

## **Ausschreibung**

### **Deutschlandstipendium 2017/2018 der Georg-August-Universität Göttingen**

Zum Wintersemester 2017/2018 schreibt die Georg-August-Universität Göttingen erneut Deutschlandstipendien aus. Bewerbungen sind über das Online-Bewerbungsportal vom 01. September 2017 an möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 30. September 2017 (Ausschlussfrist).

Die Anzahl zu vergebender Stipendien hängt von der Bereitschaft privater Förderer ab, sich für das Stipendienprogramm an der Georg-August-Universität zu engagieren. Die genaue Zahl der Stipendien, die aus Bundesmitteln kofinanziert werden, steht derzeit noch nicht fest. In der letzten Vergaberunde konnten 141 Studierende gefördert werden.

Bewerben können sich Studierende der Universität Göttingen, die in grundständigen Studiengängen oder konsekutiven Masterstudiengängen innerhalb der Regelstudienzeit studieren sowie zugelassene Bewerberinnen und Bewerber für ein Studium an der Universität Göttingen. Voraussetzung für eine Förderung ist die Immatrikulation an der Universität Göttingen.

Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogrammes des BMBF auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung und der Richtlinie der Georg-August-Universität für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms (Deutschlandstipendium) – StipRiLi- vergeben (Amtliche Mitteilungen I Ausgabe 41 S.1181-1184 vom 21.07.2016). Die Volltexte finden Sie unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>.

Für die Vergabe der Deutschlandstipendien sind insbesondere Leistungen in Schule und Studium relevant. Außerdem spielen gesellschaftliches, soziales oder politisches Engagement sowie familiäre bzw. persönliche Umstände eine Rolle. Die Stipendien umfassen den Betrag von 300 Euro pro Monat sowie die Möglichkeit einer ideellen Förderung durch den jeweiligen Förderer, z.B. Netzwerkangebote, Workshops oder Praktika. Die Stipendien werden jeweils für ein Jahr, mit Laufzeit vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 bewilligt. Wiederbewerbungen in weiteren Ausschreibungsrunden sind möglich und erwünscht.

Das Deutschlandstipendium ist einkommensunabhängig, mit der Förderung durch BAföG kombinierbar und hat keine Auswirkung auf den Bezug von Kindergeld. Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums dürfen dagegen keine weitere leistungsorientierte materielle Förderung von mehr als 30 Euro monatlich erhalten. Hinweise zur Doppelförderung und FAQs finden Sie auch unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/informationen-fuer-studierende/218535.html>.

#### **Die Vergabe eines Deutschlandstipendiums setzt voraus:**

- **Fristgerechte Bewerbung über das zentrale Online-Bewerbungsportal zum Deutschlandstipendium (eCampus → Links → Eintrag Deutschlandstipendium)**
- **Fristgerechte Einreichung der vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen beim zuständigen Studiendekanat**

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch ein von der jeweiligen Fakultät eingerichtetes Auswahlgremium. Übersteigt die Anzahl geeigneter Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Deutschlandstipendien, wird eine Rangliste erstellt. Falls erforderlich, erfolgt ein Nachrückverfahren. **Zusagen sowie Ablehnungsbescheide werden per Post versendet und setzen die Angabe korrekter Kontaktdaten, vor allem Adresse und Telefonnummer, voraus.**

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Deutschlandstipendiums besteht nicht.

Nähere Informationen zum Online-Bewerbungsportal, zu den Auswahlkriterien, den einzureichenden Unterlagen sowie zum allgemeinen Verfahrensablauf finden Sie unter:

<http://www.uni-goettingen.de/deutschlandstipendium>

Kontakt: [deutschlandstipendium@zvw.uni-goettingen.de](mailto:deutschlandstipendium@zvw.uni-goettingen.de)